

Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow



Freitag, 23.04.2021



Nummer 04



Themen:

- Beschlussprotokoll der Stadtvertretersitzung vom 13.04.2021
- Bekanntmachung der Stadt Neubukow – Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen im Wahlgebiet der Stadt Neubukow

So erreichen Sie uns:

Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow
Tel. 038294/78231 Fax: 038294/78522
E-Mail: stadt@neubukow.de

**Stadt Neubukow
Gemeindewahlbehörde
Am Markt 1**

18233 Neubukow

**Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen im Wahlgebiet der
Stadt Neubukow**

Wahlberechtigte zur Bildung der Wahlvorstände vorzuschlagen (§ 7 Abs. 1 LKWO M-V und § 9 Abs. 2 BWG in Verbindung mit den jeweils gültigen Wahlordnungen).

Zur Bildung der Wahlvorstände anlässlich der verbundenen Wahlen am 26.09.2021 bitte ich Sie, mir bis zum 30.04.2021 Wahlberechtigte, die möglichst im Wahlbezirk wohnen und für die Tätigkeit in den Wahlvorständen geeignet sein sollen, vorzuschlagen.

Hinweise:

- 1.) Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.
- 2.) Die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit dürfen insbesondere ablehnen:
 1. die Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
 2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit beauftragt sind,
 3. Wahlberechtigte, die wenigstens 67 Jahre alt sind,
 4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass durch Familienpflichten, Krankheit oder sonstige dringende Gründe an der Übernahme des Amtes gehindert sind.
- 3.) Die Mitglieder von Wahlorganen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der jeweils geltenden Rechtsvorschriften.

Neubukow, den 23.04.2021


Frank Marienberg
Wahlleiter



Stadt Neubukow

Beschlussprotokoll

Sitzung der Stadtvertretung Neubukow

Sitzungstermin:	Dienstag, 13.04.2021, 19:00 Uhr
Raum, Ort:	Sporthalle, Panzower Weg, 18233 Neubukow
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung, Begrüßung der Anwesenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 26.01.2021 der Stadtvertretung
- 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 6 Beschluss zur Prüfung, inwieweit die Sicherstellung von Löschwasser für den Brandfall im Gemeindegebiet gegeben ist
- 7 Beschluss zur Prüfung, inwieweit Möglichkeiten der Rettung von Personen aus Gebäuden bei einer Rettungshöhe von mehr als 8 Metern bestehen und umgesetzt werden können
- 8 Sonstiges
- 9 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. **Eröffnung, Begrüßung der Anwesenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

2. **Einwohnerfragestunde**

3. **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Abstimmungsergebnis: kein

4. **Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 26.01.2021 der Stadtvertretung**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

5. **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt**

6. **Beschluss zur Prüfung, inwieweit die Sicherstellung von Löschwasser für den Brandfall im Gemeindegebiet gegeben ist**
Vorlage: VO/2021/587

Beschluss:

Die Stadtvertretung fasst den Beschluss, dass die Stadtverwaltung Neubukow beauftragt wird, bis zum 31. März 2022 zu prüfen, wie sich die Löschwasserversorgung für den Brandfall im Gemeindegebiet darstellt und welche Schlussfolgerungen sich daraus ergeben:

Hierzu sind folgende Punkte in die Prüfung mit einzubeziehen:

- Auflistung der Bereiche mit den Löschwasserkapazitäten
 - o In welchen Bereichen sind 48m³/h erforderlich
 - o In welchen Bereichen sind 96m³/h erforderlich
- Prüfung der Ergiebigkeit des bestehenden Hydrantennetzes
 - o In welchen Bereichen sind 48m³/h möglich
 - o In welchen Bereichen sind 96m³/h möglich
- Auflistung der offenen Wasserentnahmestellen entsprechend der Norm DIN 14210 / 14230
- Auflistung der offenen Wasserentnahmestellen, die nicht einer Norm entsprechen
- Auflistung der vorhandenen und nutzbaren Löschwasserbehälter
- Auflistung der Bereiche, in denen die Löschwasserkapazität erhöht werden muss
- Prüfung ob die vorhandene Löschwasserzisterne auf dem Gelände der Agrargenossenschaft im Panzower Landweg noch in Betrieb ist
 - o Nachfrage bei der Agrargenossenschaft nach der Größe / Kapazität

Prüfung einer möglichen Nutzung

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0

7. Beschluss zur Prüfung, inwieweit Möglichkeiten der Rettung von Personen aus Gebäuden bei einer Rettungshöhe von mehr als 8 Metern bestehen und umgesetzt werden können
Vorlage: VO/2021/588

Beschluss:

Die Stadtvertretung fasst den Beschluss, dass die Stadtverwaltung Neubukow beauftragt wird, bis zum 31. Dezember 2021 zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Umsetzung und Sicherstellung der Rettung von Personen aus Gebäuden bei einer Rettungshöhe (die Rettungshöhe ist in der Regel die Höhe der Oberkante Fensterbrüstung über Geländeoberfläche) von mehr als 8 Metern im Stadtgebiet Neubukow bestehen und realisiert werden können.

Hierzu sind folgende Punkte in die Prüfung mit einzubeziehen:

- Auflistung der betroffenen Objekte mit der Anzahl der Wohnungen, in denen sich Personen in einer Rettungshöhe von mehr als 8 Metern aufhalten
- Auflistung der ungefähren Anzahl von Personen, die sich in einer Rettungshöhe von mehr als 8 Metern aufhalten
- Auflistung der DDR-Typenwohnblöcke, deren Treppenträume als erste Rettungswege nicht die Anforderungen an notwendige Treppenträume gemäß LBauO M-V § 35 erfüllen
- Erarbeitung von Möglichkeiten zur Schaffung bzw. Herstellung des zweiten Rettungsweges an den betroffenen Objekten
 - Hierbei sollten bauliche (z. B. zusätzliche Treppen) und organisatorische (Übertragung der Aufgabe an die Feuerwehr mittels Hubrettungsfahrzeug) Lösungen in Betracht gezogen werden.
- Prüfung und Rücksprache mit den betreffenden Vermietern (WV Neubukow, WV Güstrow, andere Vermieter) dieser gefährdeten Objekte, welche Möglichkeiten sie sehen, einen 2. baulichen Rettungsweg an ihren Objekten zu errichten
- Prüfung an welchen Objekten die Herrichtung von Bewegungs- und Aufstellflächen für Hubrettungsfahrzeuge gemäß Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr erforderlich wären
- Rücksprache mit den Gemeinden bzw. den Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Neubukow-Salzhaff inwieweit die FF Neubukow in deren Brandschutzbedarfsplänen integriert bzw. enthalten ist
- Rücksprache mit den Gemeinden bzw. den Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Neubukow-Salzhaff inwieweit in deren Gemeindegebiet der Einsatz eines Hubrettungsfahrzeuges erforderlich ist
- Kostenerhebung zum Kauf eines neuen Hubrettungsfahrzeuges (Kontaktaufnahme mit der FF Kühlungsborn und / oder FF Bad Doberan)
- Kostenerhebung zum Kauf eines gebrauchten Hubrettungsfahrzeuges (Kontaktaufnahme mit der FF Lübtheen und / oder FF Dummerstorf). Da im Brandschutzbedarfsplan das maximale Alter der Fahrzeuge auf 25 Jahre festgeschrieben ist, sollte ein gebrauchtes Fahrzeug nach Möglichkeit ein Alter von 15 Jahren nicht überschreiten.
- Aufstellung der jährlichen Betriebskosten eines Hubrettungsfahrzeuges (Kontaktaufnahme mit der FF Kühlungsborn und / oder FF Bad Doberan)
- Aufstellung der Kosten für die zehnjährige Prüfung des Hubrettungsfahrzeuges (Kontaktaufnahme mit der FF Kühlungsborn und / oder FF Bad Doberan)
- Kostenerhebung zum Bau von Bewegungs- und Aufstellflächen gemäß Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr (Übertragung an betreffende Vermieter)
- Erarbeitung von Möglichkeiten der Finanzierung zum Kauf und Betreiben eines Hubrettungsfahrzeuges
 - Hierbei soll auch geprüft werden, inwieweit die betreffenden Vermieter (WV Neubukow, WV Güstrow, andere Vermieter) dieser gefährdeten Objekte und mögliche betroffene Nutzer aus dem Amtsbereich Neubukow-Salzhaff beteiligt werden können. Es sind aber nicht nur die Kosten des Kaufs, sondern auch die Kosten für die Unterhaltung und die Ersatzbeschaffung zu berücksichtigen.

- Es soll dabei auch geprüft werden, ob über einen städtischen Vertrag die Kostenaufteilung und –Verteilung geregelt werden kann.

Frau Fahed verliest den Beschlussvorschlag und nimmt die Abstimmung vor.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

8 . Sonstiges

9 . Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Bürgermeister

Protokollant